

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement des Innern
(EDI)

Per E-Mail an:
Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Liestal, 17. März 2020

Reform der beruflichen Vorsorge (BVG), Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2019 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zur Reform der beruflichen Vorsorge unsere Stellungnahme abzugeben.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung der Vorlage. Er lehnt aber den vom Bundesrat vorgeschlagenen Mechanismus des Rentenzuschlags für die Übergangsgeneration zum Erhalt des Leistungsniveaus ab. Mit diesem Vorschlag wird innerhalb der 2. Säule eine im Umlageverfahren finanzierte Rente eingeführt. Die nach wie vor vorherrschende Umverteilung zwischen Aktiven und Rentnern würde mit dieser Massnahme noch verstärkt, da dieser Rentenzuschlag durch die Arbeitnehmenden sowie Arbeitgebende finanziert werden muss.

Zudem hat der Kanton Basel-Landschaft zu Beginn des Jahres 2019 bereits Massnahmen im Hinblick auf die von der Basellandschaftlichen Pensionskasse per 1. Januar 2018 resp. 1. Januar 2019 beschlossenen Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes ergriffen und ein ausgewogenes Finanzierungs- und Leistungspaket verabschiedet, welches von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden zu praktisch gleichen Teilen getragen wird. Eine zusätzliche Finanzierung von 0.5% der versicherten Lohnsumme (mindestens zu 50% durch den Arbeitgeber zu tragen) für den vom Bund vorgeschlagenen Rentenzuschlag hätte für den Kanton Basel-Landschaft und dessen Arbeitnehmende zusätzliche signifikante Mehrkosten zu denjenigen der bereits getätigten Reform zur Folge.

Aus den genannten Gründen bitten wir Sie, von dieser Massnahme abzusehen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unseres Anliegens bedanken wir uns.

Hochachtungsvoll

Isaac Reber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin